

Titel der Drucksache:

Verwendung von Mitteln nach §16
Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein
Kühnhausen e.V. - Anschaffung beweglichen
Anlagevermögens (Faltpavillon)

Drucksache

0443/23

Ortsteilrat
Kühnhausen

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kühnhausen	02.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. erhält gem. §18 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt 550,00 EUR zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen (hier: Faltpavillons) für verschiedene, vom Verein organisierte Veranstaltungen im Ortsteil.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

21.02.2023, gez. B. Pelke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 550,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	550,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Feuerwehrverein Kühnhausen e. V. beantragt finanzielle Mittel für die Anschaffung von Faltpavillons, um verschiedene Veranstaltungen abdecken zu können.